



Markus Schäfers  
Gudrun Wansing (Hrsg.)

# Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen

Zwischen Lebenswelt  
und Hilfesystem

**Kohlhammer**

*150 Jahre*  
**Kohlhammer**



Markus Schäfers, Gudrun Wansing (Hrsg.)

# **Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen**

Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

1. Auflage 2016

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-029370-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-029371-7

epub: ISBN 978-3-17-029372-4

mobi: ISBN 978-3-17-029373-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Inhalt

Vorwort .....	9
<b>Theoretisch-konzeptionelle Grundlegung von Behinderung und Teilhabebedarf</b>	
Zur Einführung: Teilhabebedarfe – zwischen Lebenswelt und Hilfesystem .....	13
<i>Markus Schäfers und Gudrun Wansing</i>	
1 Hohe Relevanz bei gleichzeitiger Unbestimmtheit der Begriffe .....	13
2 Zum Begriff des Bedarfs .....	14
3 Teilhabe als zentraler Bezugspunkt von Bedarf .....	16
4 Problematisierung des Teilhabebedarfs: zwischen Lebenswelt und Hilfesystem .....	17
5 Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung als Schaltstellen .....	18
6 Übersicht über die Beiträge in diesem Band .....	19
Literatur .....	22
<b>Der Bedarfsbegriff »revisited« – Aspekte der Begründung individueller Ansätze zur Bedarfserhebung und -umsetzung .....</b>	<b>24</b>
<i>Iris Beck</i>	
1 Einleitung .....	24
2 Bedarf als sozialpolitische und fachliche Kategorie: eine erste Differenzierung der Verwendungszusammenhänge ...	25
3 Ursprünge und Motive der »Individualisierung« von Bedarfslagen – mehr als »individueller Hilfebedarf« .....	26
4 Spannungsfelder der Leistungserbringung .....	29
5 Perspektiven: Ansatzpunkte zur Begründung und Umsetzung eines »individuellen Teilhabebedarfs« .....	33
Literatur .....	43

<b>Welche Bedeutung hat das Behinderungsverständnis der ICF für die Erhebung von Teilhabebedarfen? .....</b>	<b>46</b>
<i>Marianne Hirschberg</i>	

1 Der Behinderungsbegriff der ICF vor dem Hintergrund der UN-BRK und des SGBIX .....	46
2 Gesellschaftliche Teilhabe aus Menschenrechtsperspektive	47
3 Potenzial der ICF für das Verständnis von Teilhabebedarfen	50
4 Veranschaulichung der Konstruktion von gesellschaftlichen Barrieren und Unterstützungsfaktoren in der ICF .....	51
5 Fazit .....	54
Literatur .....	55

### **Problematisierung des Bedarfsbegriffs**

<b>Reflexionen zum Blick auf das Individuum in der Bedarfsermittlung ...</b>	<b>59</b>
<i>Imke Niediek</i>	

1 Einleitung .....	59
2 Individuelle Teilhabeplanung als Produkt gesellschaftlicher Problemstellungen .....	60
3 Bedarfsermittlung als normalisierende Praktiken .....	61
4 Das autonome Subjekt als Grundlage der Bedarfsermittlung .....	66
5 Das Subjekt anders denken – ein Ausblick? .....	68
Literatur .....	71

<b>Teilhabebedarfe im Sozialrecht .....</b>	<b>73</b>
<i>Felix Welti</i>	

1 Einleitung .....	73
2 Bedarf ist nicht gleich Anspruch .....	73
3 Bedarfsfeststellung gehört sozialrechtlich zur Amtsermittlung .....	74
4 Übergreifende Teilhabeplanung ist Pflicht der Rehabilitationsträger .....	75
5 Individuelle Planung und Infrastrukturverantwortung .....	76
Literatur .....	77

<b>Partizipation im Kontext von Bedarfsfeststellung – empirische Beispiele aus den Bereichen Medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben .....</b>	<b>78</b>
<i>Andreas Weber</i>	

1 Einleitung .....	78
2 Partizipation .....	78
3 Bedarfsermittlung .....	79

4	Beispiel aus der medizinischen Rehabilitation .....	80
5	Beispiel Teilhabe am Arbeitsleben – Forschung und Praxis	81
6	Ausblick .....	86
7	Fazit .....	89
	Literatur .....	89
<b>Ethische Aspekte der Ermittlung von Hilfebedarfen im betreuten Wohnen bei Personen mit hohem Unterstützungsbedarf.....</b>		<b>91</b>
<i>Sigrid Graumann</i>		
1	Rechte auf Selbstbestimmung und Inklusion.....	91
2	Ein Blick auf die Behindertenhilfe aus ethischer Sicht .....	92
3	Integrative Ethik.....	95
4	Ethische Kriterien für die Bestimmung von Hilfebedarfen	98
	Literatur .....	102
<b>Bedarfsfeststellung in der Anwendung</b>		
<b>Qualifizierte Hilfeplanung und -beratung in der Eingliederungshilfe – Erkenntnisse aus Evaluationsstudien im Rheinland.....</b>		<b>107</b>
<i>Erik Weber, David Cyril Knöß und Stefano Lavorano</i>		
1	Einleitung .....	107
2	Qualifizierte Beratung im Kontext Individueller Hilfeplanung .....	108
3	Wohnberatung für Menschen mit Behinderung.....	115
4	Der Einfluss von Hilfeplanerstellerinnen und -erstellern auf die Bedarfserhebung im Rahmen einer stationären Folgehilfeplanung .....	119
5	Fazit – Beratung im (Reform-)Prozess der Eingliederungshilfe .....	125
	Literatur .....	128
<b>Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung .....</b>		<b>131</b>
<i>Albrecht Rohrmann</i>		
1	Einleitung .....	131
2	Anforderungen an die Feststellung von Teilhabebedarfen im Rahmen einer individuellen Teilhabeplanung .....	134
3	Individuelle Teilhabeplanung im Rehabilitationsgeschehen	137
4	Individuelle Teilhabeleistungen und die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens .....	140
5	Ausblick: Personenzentrierte Planung und die Koordination von Leistungen durch Teilhabezentren.....	144
	Literatur .....	146



<b>Bedarfsfeststellung und Integrierte Teilhabeplanung .....</b>	<b>149</b>
<i>Petra Gromann</i>	
1    Entstehungsgeschichte der Integrierten Teilhabeplanung und konzeptionelle Eckpunkte .....	149
2    Die Entwicklungsgeschichte des Instrumentes ITP .....	152
3    Der Anspruch des ITP als ein leistungsträgerübergreifendes einheitliches Verfahren .....	152
4    Regionale koordinierende Vermittlung und Abstimmung	153
5    Zeitbezug und Absicherung der Finanzierung .....	154
6    Teilhabeplanung im Dialog mit Betroffenen .....	154
7    Abkehr von einer »defizitorientierten« Beschreibung im Kontext von Bedarfsermittlung – gelingt dies über die Nutzung der ICF? .....	156
8    Barrieren der Umsetzung von Teilhabeplanungsverfahren	157
9    Anwendungspraktische Hinweise für Organisationen von Leistungserbringern .....	160
10   Anwendungspraktische Hinweise für Leistungsträger der Eingliederungshilfe .....	161
11   Umsetzungsanforderungen einer personenzentrierten und integrierten Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe....	162
Literatur .....	164
<b>Teilhabe als kommunikativer Aushandlungsprozess .....</b>	<b>166</b>
<i>Gudrun Dobsław</i>	
1    Einleitung .....	166
2    Soziolinguistische Perspektiven auf Teilhabegespräche .....	167
3    Ausgewählte kommunikative Strategien in Teilhabe­gesprächen .....	169
4    Lässt sich Partizipation in Teilhabegesprächen realisieren?	179
Literatur .....	182
<b>Autorinnen und Autoren .....</b>	<b>184</b>

# Vorwort

»Die Imperative der verselbständigten Subsysteme dringen [...] von außen in die Lebenswelt – wie Kolonialherren in eine Stammesgesellschaft – ein und erzwingen die Assimilation.«  
(Habermas 1981, 522)

Vor einigen Jahren begleiteten wir einen großen Träger der Behindertenhilfe dabei, in eine seiner Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung das Persönliche Budget einzuführen. Eine der ersten Schritte bestand darin, die Leistungsentgelte der Einrichtung aufzuschlüsseln und die Finanzierungslogik konsequent personenbezogen umzustellen, also auf den jeweiligen Bewohner bzw. die jeweilige Bewohnerin der Einrichtung zu beziehen. Den einzelnen leistungsberechtigten Personen gegenüber wurde transparent gemacht, in welchem Maße (übersetzt in Geld oder Zeit) sie einen Anspruch auf Unterstützung haben – ein, wie man meinen könnte, selbstverständlicher, in der Praxis aber im wörtlichen Sinne radikaler Akt.

Nun ist die Leistungssystematik in der Eingliederungshilfe eine komplizierte Angelegenheit: Von Investitionsbetrag, Grund- und Maßnahmepauschale ist da die Rede. Wortungetüme wie Hilfebedarfsgruppen und Leistungstypen, nach denen sich die Finanzierung unterscheidet, schwirren durchs Haus – bis ein Bewohner der Einrichtung in einem Gespräch mit seiner Bezugsmitarbeiterin die Frage stellte: »Was bin ich für ein Leistungstyp?«

Die Doppeldeutigkeit der Wortverwendung »Leistungstyp« sorgte für Schmunzeln. Uns blieb sie lange im Gedächtnis. Die Situation zeigt – sprachlich vermittelt –, wie das *Hilfesystem* in die *Lebenswelt* eindringt und diese (im Sinne Habermas') »kolonialisiert«. Für uns verdichtete sich in dieser Momentaufnahme die Widersprüchlichkeit der Planung und Bemessung von Unterstützungsleistungen: Es geht darum, einen Alltag aus der Perspektive eines Menschen, der Unterstützung benötigt, um ein Leben nach »eigensinnigen« Vorstellungen leben zu können, mit sozialstaatlichen Konzepten, Terminologien und Instrumenten abbildbar, handhabbar und für das Hilfesystem anschlussfähig zu machen.

Diese Widersprüchlichkeit – so meinen wir – zeigt sich in besonderer Weise für den »*Teilhabebedarf von Menschen mit Behinderungen*«, weshalb wir diesem Buch den Untertitel »*Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem*« gegeben haben. Mit dem Buch wollen wir dem Teilhabebedarf als ›Vermittler zwischen den Welten‹ auf die Spur kommen. Diesen Ort für Reflexion und Erkenntnisgewinn zu schaffen, erscheint uns lohnenswert – vor allem als Spiegel für Wissenschaft und Fachpraxis, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Unterstützungssysteme an die Vorstellungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen anpassen – und nicht umgekehrt.

Dieser Band knüpft an den Workshop *Teilhabebedarfe im interdisziplinären Diskurs* der Arbeitsgruppe Teilhabeforschung des Forschungsverbunds für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Hochschule Fulda und Universität Kassel im Jahre 2014 an. Aus diesem Workshop ist die Idee dieses Sammelbands erwachsen, insofern gilt unser Dank allen dort engagierten Expertinnen und Experten.

Als Herausgeberin und Herausgeber bedanken wir uns bei all jenen, die zum Gelingen dieses Bandes beigetragen haben. Dies sind zuvorderst alle Autorinnen und Autoren, Frau Viviane Schachler, die uns fachkundig bei Manuskripterstellung und Lektorat unterstützt hat, sowie Herr Dr. Klaus-Peter Burkarth und Herr Dr. Marco Neumaier vom Verlag.

Den Leserinnen und Lesern dieses Buches wünschen wir gewinnbringende Einsichten.

Fulda/Kassel, April 2016

Markus Schäfers und Gudrun Wansing

## Literatur

Habermas, Jürgen (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns. Zweiter Band: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

# **Theoretisch-konzeptionelle Grundlegung von Behinderung und Teilhabebedarf**



# Zur Einführung: Teilhabebedarfe – zwischen Lebenswelt und Hilfesystem

*Markus Schäfers und Gudrun Wansing*

Im professionellen Hilfesystem für behinderte Menschen werden wesentliche Weichen für das gesamte Rehabilitationsgeschehen dadurch gestellt, dass Bedarfe definiert, ermittelt, anerkannt und bemessen werden. Diese Entscheidungen sind maßgeblich dafür, ob überhaupt ein Anspruch auf sozialstaatliche Unterstützung bzw. auf Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe besteht, welche Programme und Maßnahmen in welchem Umfang in Frage kommen und welche Institutionen und Akteure im weiteren Rehabilitationsgeschehen Einfluss nehmen.

Für die Einrichtungen und Dienste bestimmen die Anerkennung von Bedarfen und die daran geknüpfte »Kostenzusage« im Einzelfall wesentlich die Spielräume für professionelles Handeln. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Anerkennung und Bemessung ihrer Bedarfe folgenreich für Möglichkeiten der Lebensführung bzw. für Lebenschancen insgesamt, werden diese doch ganz wesentlich auch von Art und Ausmaß der (bewilligten bzw. verwehrt) Unterstützungsleistungen bestimmt.

## **1 Hohe Relevanz bei gleichzeitiger Unbestimmtheit der Begriffe**

Angesichts dieser hohen praktischen Relevanz des Bedarfsbegriffs für alle Beteiligten im Rehabilitationsgeschehen könnte man annehmen, es herrsche in Fachkreisen weitgehende Transparenz und Einigkeit darüber, was ein Bedarf bzw. ein Teilhabebedarf im Kern sei, woran er festzumachen oder wovon er abzugrenzen sei. Zumindest könnte man meinen, dass um die Beantwortung dieser Fragen, deren Antworten weitreichende Konsequenzen in der Praxis der Leistungsgewährung haben, in Fachdiskursen intensiv und ausgiebig gerungen werde. Nach unserer Einschätzung ist jedoch beides nicht der Fall.

Bei einer ersten Annäherung an Wortbedeutungen und Verwendungszusammenhänge von Bedarf stellen wir vielmehr insgesamt eine begriffliche und konzeptionelle Unbestimmtheit fest. Dies gilt insbesondere für fachpraktische und -politische Felder. Auch eine sozialrechtliche Definition von Bedarf im Kontext des SGB IX gibt es nicht. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (vgl. z. B. Beck 2002; Niediek 2010) fehlt es an theoriebasierten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Bedarfsbegriff ebenso wie an empirischer Forschung zur Praxis der

Bedarfsfeststellung (für den Bereich der Behindertenhilfe vgl. Kulig 2006; Ratz, Dworschak & Gross 2012; für den Bereich berufliche Rehabilitation vgl. BAR o. J.). Wissenschaftliche Zugänge und Bewertungsgrundlagen zum Teilhabebedarf werden – wenn überhaupt – separiert in einzelnen disziplinären Diskursen geführt, z. B. der Behindertenpädagogik, der Sozialmedizin und des Sozialrechts (eine Zusammenführung findet sich im Schwerpunkttheft *Recht und Praxis der Rehabilitation* 1/2015). Zudem zeigt sich eine geringe wechselseitige Wahrnehmung und Bezugnahme der fachlichen Auseinandersetzung im Kontext der sozialen Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe mit Bezug auf den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe) einerseits und der medizinischen und beruflichen Rehabilitation andererseits.

Der vorliegende Band stellt die grundlegenden Fragen danach, was ein Bedarf bzw. ein Teilhabebedarf eigentlich ist und wer auf welche Weise und mit welchen Folgen an der Konstruktion dieser für das Rehabilitationsgeschehen zentralen Kategorie beteiligt ist. Es geht um Ansätze der fachlichen Begründung, um die Reflexion von Macht und Deutungsansprüchen sowie um Fragen der praktischen Umsetzung von Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung. Die Beiträge nähern sich diesen Fragen aus verschiedenen disziplinären Perspektiven, die in der Zusammenführung ein facettenreiches Bild des Gegenstandes »Tilhabebedarfe behinderter Menschen« entstehen lassen.

Im Folgenden versuchen wir zunächst eine grundlegende Hinführung zum Begriff (Tilhabe-)Bedarf. Bereits zu Beginn dieses Buches wollen wir damit zu einer Schärfung des Begriffsverständnisses beitragen und zugleich den Bedarfsbegriff im Spannungsfeld zwischen Lebenswelt und Hilfesystem problematisieren.<sup>1</sup> Im Anschluss geben wir eine Übersicht über die in diesem Band versammelten Beiträge.

## 2 Zum Begriff des Bedarfs

In einem ersten Zugang nähern wir uns dem Begriffsverständnis über die Wortbedeutung von »Bedarf«. Laut Duden (2016) sind Synonyme: »Bedürfnis, Interesse, Nachfrage; (gehoben) Notdurft und Verlangen«. Abstrahiert man die Essenz dieses Wortfelds, bezeichnet der Bedarf – bildlich gesprochen – eine Lücke zwischen dem, was aktuell ist, und dem, was sein muss, soll bzw. was gebraucht oder gewünscht wird.

Seine Wortherkunft lässt sich auf das mittelniederdeutsche *bedörven* (= bedürfen) zurückführen (vgl. Kluge 2012). »Bedürfen« wiederum lässt sich aufschlüsseln in das Verb »dürfen« und das Präfix »be-«. *Dürfen* enthält Bedeutungsschichten wie »nötig

---

1 Für eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Kategorien Bedürfnis, Bedarf, Hilfebedarf vgl. auch Beck 2002 sowie aktualisiert in diesem Band.

haben«, »brauchen«, »entbehren«, »sich sättigen«, »befriedigt werden« (vgl. Köbler 1995, 93). *Be-* gibt dem Verb eine Richtung im Sinne der Präpositionen »auf«, »zu«, »hin« und »bei« (vgl. ebd., 40). Zusammenfassend bezeichnet der Bedarf somit ein »gerichtetes Nötig-Haben« oder ein »konkretisiertes Brauchen«.

Eine ähnliche Wortverwendung ist in der Wirtschaftswissenschaft zu beobachten, die im Kontext des Konsumverhaltens eine Unterscheidung von Bedürfnis, Bedarf und Nachfrage kennt (vgl. Weber & Kabst 2009). In diesem Sinne sind Bedürfnisse zurückzuführen auf das menschliche Streben danach, einen subjektiv empfundenen Mangel auszugleichen, seien es physiologische Grundbedürfnisse wie Nahrung und Schlaf oder soziokulturell geprägte Bedürfnisse wie Selbstverwirklichung, -aktualisierung und Individualität der Lebensführung (in westlich-demokratischen Gesellschaften). In diesem Sinne handelt es sich bei Bedürfnissen um vorökonomische Erscheinungen. Der Bedarf hingegen wird als ein ökonomisches Phänomen hervorgebracht (vgl. ebd., 3). Es handelt sich um eine erste inhaltliche Konkretion insofern, als der Bedarf das konkrete Verlangen nach Gütern und Dienstleistungen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse bezeichnet. Zum Beispiel kann das biologisch begründete Bedürfnis nach Nahrung durch unterschiedliche Produkte (Nahrungsmittel) oder Dienstleistungen (Restaurant, Lieferdienst) gestillt werden. Von Nachfrage wird dann gesprochen, wenn der Bedarf auf einem Markt an Wirtschaftsgütern (Produkte und Dienstleistungen) zum Kaufentschluss führt (vgl. Fleßa & Greiner 2013, 6 f.).

Bedarf lässt sich somit als ein vorläufiger Endpunkt eines Übersetzungsvorgangs beschreiben, in dem ein Bedürfnis von außen konkretisiert und gleichsam verobjektiviert wird (vgl. ebd.).

»Der Bedarfsbegriff stellt gegenüber der ›Bedürfnisorientierung‹ oder dem ›Bedürfnis‹ [...] deutlicher die soziale Steuerung und Beeinflussung, die Dynamik, zeitliche Begrenztheit und Veränderlichkeit heraus. Das Grundbedürfnis wird als Erleben eines Spannungszustandes [...] wirksam, auch ohne dass es als solches bewusst identifiziert werden muss. Zwischen diesem Spannungszustand und einer tatsächlichen Nachfrage nach etwas Bestimmten entwickelt sich die Konkretisierung im Sinne des aktuell und konkret gewordenen Bedarfs« (Beck 2002, 40).

An dieser Stelle wird bereits das – in diesem Band noch genauer auszuleuchtende – Spannungsfeld zwischen *Lebenswelt* und *Hilfesystem* deutlich, in dem sich der Bedarfsbegriff bewegt: Im Sozialwesen respektive im Bereich der Rehabilitation werden subjektive Bedürfnisse in sozialstaatliche Bedarfskategorien transformiert, damit sie anschlussfähig an verobjektivierte sozialrechtliche Anspruchs- und Leistungskategorien werden und durch konkrete soziale Güter und Dienstleistungen bearbeitet werden können. Das subjektiv geäußerte Bedürfnis einer Person mit Beeinträchtigungen nach »mehr Freundinnen« oder »mehr Unternehmungen« z. B. wird übersetzt in einen Bedarf an pädagogischer Unterstützung, der in der Leistungskategorie der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verankert und über Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe vermittelt wird.



### 3 Teilhabe als zentraler Bezugspunkt von Bedarf

Als Begriff, der auf etwas hin gerichtet ist, lässt sich ein Bedarf nur anhand eines bestimmten Referenzpunktes inhaltlich konkretisieren (Bedarf an oder für was?). Im Kontext sozialstaatlicher Leistungen handelt es sich beim Bedarf insofern immer um eine normative, soziokulturell geprägte und veränderbare Kategorie.

Im Kontext des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderungen stellt seit etwa der Jahrtausendwende »Teilhabe« den zentralen normativen Bezugspunkt für die Definition, Feststellung und Bemessung von Bedarfen dar, der sich auch in dem zunehmend verbreiteten Begriff »Teilhabebedarfe« niederschlägt (vgl. beispielweise BAGüS 2015; BAR 2014; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2009; Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2014; Landschaftsverband Rheinland 2015). Zuvor wurde in Fachdiskursen vornehmlich der Begriff »Hilfebedarf« verwendet, der auf »die Angewiesenheit auf soziale oder materielle Mittel oder Leistungen zur Behebung einer konkreten, inhaltlich bestimmten Notlage« (Beck 2002, 47) gerichtet ist. Mit dem Begriff Teilhabebedarf soll ein modernes Verständnis von Unterstützung zum Ausdruck kommen, das der Zielorientierung sozialstaatlicher Leistungen (gesellschaftliche Teilhabe) stärkeres Gewicht verleihen soll. Intendiert ist die Abkehr von pauschalen Unterstützungsleistungen, die von vergleichbaren Hilfebedarfen einer Gruppe der »Behinderten« ausgehen und an deren Versorgung orientiert sind, und die Hinwendung zu individuell passenden (personenzentrierten) Hilfen, die eine selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe ermöglichen sollen.

Schubkraft hat der Leitbegriff Teilhabe von der 2001 verabschiedeten »International Classification of Functioning, Disability and Health« (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bekommen. Diese basiert auf einem bio-psycho-sozialen Modell von Krankheit, Gesundheit und Behinderung und misst der Teilhabe (participation) an der Gesellschaft einen besonderen Stellenwert zu. Das in Deutschland im Jahr 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch Neuntes Buch »Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen« (SGBIX) sowie das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 greifen diese Konzeption auf und richten den rechtlichen Behinderungsbegriff an den Folgen von Beeinträchtigungen für die gesellschaftliche Teilhabe aus. Auch die 2006 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und seit 2009 geltendes Recht) markiert einen Meilenstein für eine neue, menschenrechtsbasierte Sichtweise auf Behinderung und einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung. Zentraler Grundsatz ist die »volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft« (»full and effective participation and inclusion in society«; Art. 3c UN-BRK). Wie gesellschaftliche Teilhabe konkret zum Ausdruck kommt, wird in den einzelnen Artikeln der UN-BRK ausbuchstabiert, z. B. in Bezug auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit, Gesundheit, Bildung, Arbeit, selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Im Spiegel dieses Verständnisses von Teilhabe und dem oben formulierten Befund, dass der Bedarf ein »konkretisiertes Brauchen« bezeichnet, zielt der Begriff

Teilhabebedarf also auf das, was jemand an Bedingungen, Kompetenzen und Ressourcen braucht, um Teilhabe an der Gesellschaft zu verwirklichen – und nicht etwa unmittelbar auf das, was an Teilhabe gebraucht wird für ein (wie auch immer gefasstes) gutes Leben. »Ein Bedarf besteht, wenn erwünschte und angemessene Teilhabeziele behinderungsbedingt nicht ohne Hilfe erreicht werden können« (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2009, 27). Im Bedarfsbegriff klingt insofern immer auch der Aspekt der Intervention an, sei es materieller, medizinischer, pädagogischer oder psychosozialer Art. Was »erwünschte« Teilhabeziele sind, lässt sich subjektiv von behinderten Menschen (und ihren Interessenvertretungen) im Kontext ihrer Lebenswelt formulieren; was »angemessene« Teilhabeziele sind, dies bleibt ein kontinuierlicher Aushandlungsprozess, der wesentlich (gesellschafts-)politisch und ökonomisch gerahmt wird.

Der Bedarfsbegriff wäre folglich überfordert damit abzubilden, was einem Menschen an Teilhabe zugestehen ist, um ein würdevolles, kulturell angemessenes oder qualitätsvolles Leben führen zu können. Im Sinne des »konkretisierten Brauchens« ist der Teilhabebedarf vielmehr auf die Bestimmung der Leistungen gerichtet, die zur Vermittlung von Teilhabeoptionen als notwendig erscheinen. Angesichts dieses Charakters von Bedarf als eine inhaltliche und mengenmäßige Bestimmung dessen, was gebraucht wird, sind Begriffe wie Hilfebedarf, Unterstützungsbedarf, Assistenzbedarf oder Rehabilitationsbedarf logisch betrachtet zutreffender als der gegenwärtig vielfach bevorzugte Begriff des Teilhabebedarfs. Gleichwohl haben sich der Herausgeber und die Herausgeberin dieses Bandes bewusst für den Titel »Teilhabebedarfe« entschieden, um die konzeptionelle, an Zielen und Ergebnissen gesellschaftlicher Teilhabe orientierte (Neu-)Ausrichtung der Bedarfskategorie zu schärfen.

## **4      **Problematisierung des Teilhabebedarfs: zwischen Lebenswelt und Hilfesystem****

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die Funktion des Bedarfsbegriffs für das Unterstützungssystem darin zu sehen ist, empirisch komplexe Lebenssituationen und in gewisser Weise kontingente Phänomene von (beeinträchtigter) Teilhabe beschreibbar und bearbeitbar zu machen. Erst durch die Konkretisierung des Bedarfs im Sinne des auf Teilhabe »gerichteten Brauchens« von definierten Leistungen werden Teilhabebeeinträchtigungen (Behinderungen) für das Unterstützungssystem relevant (vgl. hierzu auch Wansing 2005, 139 ff.). Diese Begriffsanalyse offenbart ein immanentes Problem des Begriffes Teilhabebedarf, das auch handlungspraktisch bedeutsam wird. Kern des Problems ist, dass im Teilhabebedarf das Spannungsfeld zwischen *Lebenswelt* und *Hilfesystem* angelegt und gleichsam verdichtet ist: Das Hilfesystem nutzt den Teilhabebedarf als Transmissionskonzept, um die mit Teilhabe verbundene subjektive Perspektive der Bedeutsamkeit und Sinnhaftigkeit sozialer Bezüge zu verobjektivieren und programmatisch zu rahmen. Inso-

fern interessiert sich das System nur für jene Lesart von Teilhabe, die im Bedarfsbegriff als anererkennungsfähiges »konkretisiertes Brauchen« greifbar wird (vgl. Schäfers 2014). Die lebensweltliche Sinnperspektive stellt zwar in gewisser Weise den Startpunkt des Leistungsgeschehens dar, insofern die subjektive Äußerung eines Teilhabeproblems überhaupt erst die Bestimmung eines Bedarfs auf den Plan ruft. Der Lebensweltbezug entscheidet jedoch nicht unmittelbar darüber, was im Kontext der Leistungsgewährung als teilhaberelevant gilt. Hier wird eine Leerstelle sichtbar, welche die Frage provoziert: Was entscheidet dann? Wie bewerten wir Programme und Instrumente, die darüber befinden, was als Teilhabebedarfe im Hilfesystem wahrzunehmen und anzuerkennen ist, was zur gesellschaftlichen Teilhabe gebraucht werden soll oder darf? Woran messen wir diese Entscheidungen?

## 5 Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung als Schaltstellen

Praktisch problematisch werden diese Fragen im Zuge der Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung. Nicht umsonst stehen diese wichtigen Schaltstellen im Fokus einer Reformdebatte, die ein modernes Teilhaberecht verspricht (vgl. den Koalitionsvertrag, CDU et al. 2013, 78; auch Schäfers 2014).

In Deutschland gibt es nicht eine zentrale Einrichtung, die dafür zuständig ist, Teilhabebedarfe festzustellen und Leistungen zu gewähren. Wir haben es mit unterschiedlichen Institutionen und Professionen mit jeweils unterschiedlichen Sichtweisen auf Bedarfe zu tun. Je eigene Begriffe, Kategorien und Methodologien im Bereich der medizinischen, beruflichen, bildungsbezogenen und sozialen Teilhabe entscheiden darüber, was als Bedarf wahrgenommen und interpretiert – letztlich anschlussfähig gemacht wird an die eigenen Regelwerke, Leistungsprogramme und Verfahrensinstrumente.

Diese fachlich zu fundieren und zu legitimieren, ist Anfrage an Wissenschaft. Sie versucht diesen Auftrag zu erfüllen, indem sie Bedarfsdimensionen und -kategorien entwickelt, systematisiert, fachlich begründet und evaluiert (vgl. z. B. Metzler 1998; GKV-Spitzenverband 2011; BAR o. J.). Unabhängig vom jeweiligen spezifischen Verwendungszusammenhang haben entstehende Konzepte der Bedarfsfeststellung immer die Aufgabe zu erfüllen, lebensweltlich relevante (Teilhabe-)Bedürfnisse bzw. Einschränkungen in verobjektivierte, systemrelevante (Teilhabe-)Bedarfe zu übersetzen. Lässt sich dieser Übersetzungsvorgang überhaupt wissenschaftlich solide begründbar, berechenbar, letztlich standardisiert gestalten?

Die Vielfalt subjektiver Wahrnehmungen und Lebensentwürfe, der Eigensinn der (potenziellen) Adressatinnen und Adressaten treffen auf das praktische Erfordernis, Bedarfe messbar, vergleichbar und in Zeit- und Geldwerten quantifizierbar zu machen (schließlich basieren zu bewilligende Leistungen auf dem Austausch